

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten einer Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Alfter-Nord“

Die Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter hat am 24.08.2023 in dem Umlegungsverfahren Gewerbegebiet Alfter-Nord durch Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück - mit dem dazugehörigen Grundbuch- bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

#### **Bisheriger Nachweis**

*Ordnungsnummer: 94 028*

Gemarkung: Alfter Flur: 5 Flurstück(e): 39-40

Grundbuch Blatt: 10618

#### **Neuer Nachweis**

*Ordnungsnummer: 94 028*

Gemarkung: Alfter Flur: 5 Flurstück(e): 39-40

Grundbuch Blatt: 10618

Dieser Beschluss ist am 25.09.2023 unanfechtbar geworden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

- der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Alfter, den 04.10.2023

Umlegungsstelle der Gemeinde Alfter